

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 20 (1909)

Artikel: Die schwyzerischen Schulberichte an Minister Stapfer
Autor: Ochsner, Martin
Kapitel: Schule Gersau
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-158748>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der unter halt eines Schull Lehrers Nicht einmal Für ein viertel Jahre Hinreichend Wäre, Wann einer nicht Noch auch Sein Eigenen Gutt profitiren könnte. und ein zeit Folgen könnte, das man Garr kein schullehrer Bekommen Könnte, Schull Haus ist auch Garr Keines wie Schon gemelt. ich Hoffe aber eine Gänzliche Verbesserung, Mit Welcher ich Schon Lang mit Sehnsucht Ent Gegen gesetzet. Indessen Erwartung ich mit Gruß Und bruder liebe Mich Empfehle

Johann Aloysy hediger in der Gemeinde
Mutathall Distrikt Schweiz Kanton Wald stätten. Schullm.
Mutathall d. 12ten Febr. 1799.

Schule Gersau.

Beantwortung der Fragen Über den Zustand der Schulen.

I. Lokalverhältnisse.

1. Name des Ortes.

Gersau, ein Dorf, Gemeind und Pfarre dieses Namens im Distrikt Schwyz, Kanton Waldstätte hat eine Schule.

2. Entfernung der zum Schulbezirke gehörigen Häuser.

3. Namen derselben.

Es werden im Dorfe 81 Häuser gezählet. Aus diesen kommen in die Schule 39. Kinder. Innerhalb des Umkreises der ersten Viertelstunde liegen 19. zerstreute Häuser, Matten genannt. Aus diesen kömmt 1 Kind in die Schul. Innerhalb des Umkreises der dritten Viertelstund 9 Häuser, genannt Rothenschuhe. 3 Kinder kommen in die Schul. Innerhalb des Umkreises der vierten Viertelstund genannt Mittlerberg liegen 35 zerstreute und Stundenweit von einander entfernte Häuser. Aus diesen kömmt Niemand in die Schul, Innerhalb des Umkreises der 5 oder 6 Viertelstund, genannt oberste Berge; aus diesen, welche 9 Häuser zerstreut zählen, komen 2 Kinder in die Schule.

4. Entfernung der Schulen auf eine Stund.

Auf eine Stund giebt es Keine Schulen. Alle benachbarten Schulorte sind weiter entfernt.

II. Unterricht.

5. In der Schule wird gelehrt.

Lesen, Schreiben, Rechnen, Anleitung zum Briefschreiben, Religion. Noch werden drey Knaben in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache unterrichtet. Letzters nöthiget den Lehrer partikular Unterricht zu ertheilen.

6. Zeit der Schulen.

Die Schulen werden von Anfange des Wintermonats bis in Herbstmonat gehalten.

7. Schulbücher.

Das Namenbüchlein, Rechenkunst, Anleitung zum Briefschreiben. Nach der Normal von St. Urban. Zum Lesebuch und Religionsunterricht dient der bischöflich-Constanzische Catechismus, Mehrere Bücher sind wegen Armuth des Ortes nicht eingeführt.

8. Vorschriften.

Nach der Normal, deren Regeln aber nicht ganz beobachtet werden, weil die Kinder nicht ganz regelmäßig in die Schule kommen.

9. Dauer der Schulen.

Es wird täglich wenigstens 5 Stunde Schul gehalten. Dien- und Donnerstag Nachmittag ist Vakanz.

10. Klassen der Kinder.

Die Kinder sind nach Anleitung der Normal in Klassen abgetheilt, wie oben Sie § 8.

III. Personalverhältnisse.

11. Bestellung.

Der Schullehrer wurde bisher von der ganzen versammelten Gemeinde bestellt. Der wirkliche heißt Joseph Etter, gebürtig von Menzingen, 32 Jahre alt, 9 Jahr Schullehrer. Er ist zugleich Helfer, und als solcher dem Pfarrer des Ortes

in der Seelsorge behilflich. Er hat meistens in Solothurn gestudiert.

12. Schulkinder.

Im Winter kommen Knaben 30, Mädchen 15 in die Schule. Im Sommer mag sich die Zahl der Knaben auf 20, jene der Mädchen auf 10 belaufen.

IV. Ökonomische Verhältnisse.

13. Schulfond.

Es ist keiner vorhanden.

14. Schulgeld.

Ist eingeführt. Kinder, welche das ganze Jahr in die Schule kommen, zahlen 5 Gl. Jene, welche vom 7. Christmonat bis 19. Merz in die Schule kommen, zahlen wöchentlich 1. Batzen. Doch werden arme Kinder fürs Allmosen in die Schule aufgenommen.

15. Schulhaus.

Es ist keines vorhanden. Die ehemalige Obrigkeit gab und unterhielt dazu eine geräumige und wohlbestellte Stube auf dem Gemeindehause.

16. Einkommen des Schullehrers.

Der Schullehrer hat außer dem Schulgeld kein Einkommen. Siehe § 14. Armen Kindern wird solches als Allmosen geschenkt.

Schulen Illgau, Morschach und Riemenstalden.

Schwyz den 5. Nov. 1800.

Der Schulinspektor an den Bürger Unterstatthalter des Distriktes Schwyz.

Auf Ihre Zuschrift vom 3. November diene zur Nachricht, daß in hiesigem Distrikt keine Verbindlichkeit auf den Gemeinden oder einzelnen Bürgern hafte, an die Schullehrer etwas zu bezahlen, sondern der Schullehrer Lohn besteht in dem wochentlichen Batzen von jedem Kinde und einer